

LEXUS RELAX



GARANTIEBEDINGUNGEN

der TOYOTA Motor Europe S.A./N.V. (Stand 01. Juli 2025)

1. Allgemeines

- 1.1 Die Leistungen der LEXUS Relax Garantie werden nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen im Anschluss an die LEXUS-Herstellergarantie für Neufahrzeuge („**Herstellergarantie**“) erbracht, nachdem der LEXUS-Kunde („**Garantienehmer**“) bei einem LEXUS-Vertragshändler oder einer LEXUS-Vertragswerkstatt (beide zusammen „**LEXUS-Vertragspartner**“) eine Inspektion durchgeführt hat und ein Garantievertrag zustande gekommen ist („**LEXUS Relax Garantie**“).
- 1.2 Garantiegeber der LEXUS Relax Garantie ist die TOYOTA MOTOR EUROPE S.A./N.V., Avenue du Bourget 60, B-1140 Brüssel, Belgien („**Garantiegeber**“).

2. Garantiefahrzeuge, Geltungsbereich

- 2.1 Die LEXUS Relax Garantie gilt ausschließlich für LEXUS-Fahrzeuge, die der Garantiegeber in einem der Länder gemäß der nachfolgenden Regelung in Ziffer 2.2 in Verkehr gebracht hat, und die, jeweils zum Zeitpunkt der Durchführung der Inspektion, nicht älter als 15 Jahre ab Beginn der Herstellergarantie sind und deren Laufleistung weniger als 250.000 km beträgt („**Garantiefahrzeug**“) für die unter Ziffer 4.1 aufgeführten Bauteile.
- 2.2 Der geografische Geltungsbereich der LEXUS Relax Garantie umfasst die folgenden Länder: Albanien, Aserbaidshan, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

3. Beginn und Laufzeit der LEXUS Relax Garantie, Sperrfrist, Inspektionshistorie, Abfrage des Garantiestatus

- 3.1 Die Laufzeit der LEXUS Relax Garantie beginnt mit dem Rechnungsdatum der Inspektion und endet:
 - a) mit zeitlichem Ablauf des vom Garantiegeber für das Garantiefahrzeug vorgesehenen 12- oder 24-monatigen Inspektionsintervalls gemäß Serviceheft oder

- b) wenn das Garantiefahrzeug die vom Garantiegeber für das Fahrzeug vorgesehene Laufleistung des Inspektionsintervalls gefahren ist,
- je nachdem, welches der vorstehenden Ereignisse zuerst eintritt.
- 3.2 Bestand zum Zeitpunkt der Durchführung der Inspektion keine LEXUS-Garantie (u.a. Herstellergarantie oder Relax Garantie), gilt eine Sperrfrist von 30 Tagen gemäß Ziffer 4.3 d).
- 3.3 Für die Geltung der LEXUS Relax Garantie ist keine lückenlose Inspektionshistorie erforderlich, d.h. auch wenn fällige Inspektionen nicht oder von nicht-autorisierten Werkstätten durchgeführt wurden, erhält der Garantiennehmer mit Durchführung einer Inspektion bei einem LEXUS-Vertragspartner die LEXUS Relax Garantie für das Garantiefahrzeug.
- 3.4 Eine Abfrage des Garantiestatus und der Abruf der Garantiebestätigung sind nach Ablauf einer Woche (7 Tage) ab Rechnungsdatum der Inspektion auf www.lexus.de/relax durch Eingabe der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) möglich.

4. Garantieumfang

4.1 Garantieteile

Die LEXUS Relax Garantie erstreckt sich auf Mängel folgender mechanischer, elektrischer und elektronischer Teile der Garantiefahrzeuge (nachfolgend „**Garantieteile**“):

Motor: Motorblock, Ausgleichswelle, Nockenwelle, Ventilstößel, Kipphebel, Ventile und Führungen, Kurbelwelle und -lager, Kurbelwellenriemenscheibe, Zylinderköpfe, Zylinderkopfdichtungen, Pleuel und -lager, Antriebswelle Nebenantrieb, Schwungrad, Flex-/Mitnehmerplatte (bei Automatik), Anlasserzahnkranz, Umlenkrolle (Keil-/Rippenriemen), Ölwanne, Öldruckschalter, Ölstandgeber, Ölpumpe, Kolben und Kolbenringe, Kolbenbolzen und -lager, Dichtungen, Dichtringe, Zahnriemen, Zahnriemenspanner, Zahnriemenumlenkrolle, Steuerkette, Zahnräder (Ventilsteuerung), Turbolader und Ladeluft-Kompressor, Ladeluftkühler, Wastegateventil, Ventildeckel und Dichtungen, Abgasrückführungsventil, Kühler-Abgasrückführung, Ölkühler, Ölfiltergehäuse, Klopfsensor, Lambdasonde, Vorwärmung-Katalysator, Bowdenzüge.

Benzin-Kraftstoffsystem: Benzinpumpe, elektrische Benzinpumpe, alle Sensoren der elektronischen Kraftstoffeinspritzung, Luftmassenmesser, Motorsteuergerät (ECU), Drosselklappengehäuse, Einspritzventile, Gaspedalsensor, Kraftstoffdruckregler, Tankgeber, Drucksensor, Tank, Tankanzeige.

Diesel-Kraftstoffsystem: Einspritzpumpe, Common-Rail-Hochdruckpumpe, Niederdruckpumpe, alle Sensoren der elektronischen Kraftstoffeinspritzung, Luftmassenmesser, Motorsteuergerät (ECU), Treibereinheit (EDU), Drosselklappensensor, Gaspedalsensor, Injektoren, Tankgeber, Tank, AdBlue-Tank, AdBlue-Düse, AdBlue Heizung, Adblue-Pumpe (integriert und separat).

Kühlsystem: Kühlmittelstandsensoren, Lüfterrelais und -sensoren, Motorkühlmittel-Temperaturschalter und -sensoren, Kühlerlüfter, Viskolüfterkupplung, Kühler, Kühlerdeckel, Thermostat und -gehäuse, Wasserpumpe.

Schaltgetriebe: Kupplungsgeber- und Kupplungsnehmerzylinder, Ausrückgabel, Ausrückgabelzapfen, Kupplungszug und -gestänge, Getriebe- und Transaxlegehäuse, Zahnräder, Wellen, Synchronringe, Schaltmuffen und Naben, Lager, Lagerschalen, Dichtungen, Dichtringe, Schaltzüge und -gestänge, Schalthebel.

Automatikgetriebe: Getriebe- und Transaxlegehäuse, Zahnräder, Wellen, Wählschalter, elektronische Aktuatoren, Bremsbänder, Kupplungen, Ventilblock, Ölpumpe, Ölkühler, elektronische Steuereinheit, Naben, Lager, Lagerschalen, Dichtungen, Dichtringe, Schaltzüge und -gestänge, Drehmomentwandler, Wählhebel.

Transfer und Differenzial: Zentralfeder, Differenzialgehäuse, Antriebskegelrad/Antriebsrad, Ausgleichskegelrad, Wellen, Zahnräder, Lager, Lagerschalen, Differenzialflansch, Transfer-Schalthebel, elektronische Aktuatoren.

Antriebsstrang: Gleichlaufgelenke, Kreuzgelenke, Antriebswellen, Gelenkwellen, Lager, Lagerschalen, Hardy-/Gelenkscheibe, Dichtungen, Dichtringe.

Lenkung: Servolenkungsgetriebe, Lenkgetriebe, Getriebegehäuse, Zahnstangenlenkung, Servolenkungspumpe, Servolenkungsölbehälter, Dichtungen, Lager, Spurstange und -köpfe, Lenksäule, Gelenke, Lenkgestänge, Manschetten an Kugelköpfen (bis 160.000 km).

Bremsen: ABS-Steuergerät, ABS-Komponenten, Raddrehzahlsensoren, Bremskraftverstärker, Bremsstrommeln, Handbremsgestänge/ -hebel, Begrenzungsventile, Hauptbremszylinder, Bremsflüssigkeits-Ausgleichsbehälter, Unterdruckpumpe, Motor der elektrischen Feststellbremse und ECU.

Klimaanlage / Heizung: Heizungsgehäuse inkl. Wärmetauscher, Heizklappen, Schrittmotoren, Gebläsemotor, Klimakompressor, Kondensator, Verdampfer, Trocknereinheit, Heizungssteuerung, Heizungsventil, Verdampfer-Temperatur-Sensor, Expansionsventil.

Elektrik: Anlasser, Generator, alle original ab Werk verbauten Schalter/Taster, Relais und Steuergeräte, Scheibenwischermotoren, Scheibenwaschpumpe, Hupe, Airbag-Spiralkabel, elektronische Zündschlosseinheit, Scheiben-/ Spiegelheizung, Bordcomputer (Trip Computer), Fensterhebermotoren, Fensterheber, Rückspiegelmotoren, Fernbedienung in Schlüsseln, Zentralverriegelungs-Magnetschalter, Zigarettenanzünder, Heckklappenstellmotoren, Schiebetürenmotoren, Airbagsensoren, Innenbeleuchtungs-Verzögerungseinheit, Anzeigen, Uhren, Geschwindigkeitsanzeige, Geschwindigkeitssensor, Drehzahlmesser, Kabelbäume (nur bei Kurzschluss), elektrische Sitzverstellungsmotoren, Sensoren, Sitzheizungselemente, LEXUS Original Alarmsysteme, Scheinwerfer-Höhenverstellungsmotoren, Scheinwerfer- Kurvenlichtmotoren, Zündkabel, Front- und Rückfahrkamera, Pre Collision System-Frontkamera, LEXUS Original Radio- und Navigationssysteme, ab Werk verbaute LEXUS Original Lautsprecher.

Software: Neuprogrammierung von Steuergeräten und Software (Updates), um Fehlfunktionen zu beseitigen (z.B. das Aufleuchten einer Warnlampe, schwarzer Bildschirm eines Radios, etc.). Das einfache Löschen von Fehlermeldungen der Fahrzeugdiagnosesysteme (DTC's) sowie Updates, die dafür sorgen, dass z.B. eine neuere Generation von Handys oder neueres Kartenmaterial genutzt werden kann, sind nicht abgedeckt.

Karosserie: Schiebe-/Hebedach (nur LEXUS Original), Elektromotoren für Schiebe-/Hebedach (nur LEXUS Original), Türschlösser, Motorhauben-Entriegelungszug, Heckklappenpendämpfer, Heckklappenstellmotoren, Schiebetürenstellmotoren, Scheibenwischergestänge, manuell verstellbare Sitzgestelle, Sicherheitsgurtmechanismus.

Zubehör: Werkseitig und im Auslieferungslager verbautes Zubehör, sofern es innerhalb von drei Monaten nach der Erstzulassung des Fahrzeuges im LEXUS Garantiesystem (CWS) erfasst wurde. Auskunft hierüber kann jeder LEXUS-Vertragspartner geben.

Hybridkomponenten (wenn außerhalb der Hybridgarantie): Hybridbatterie (Voraussetzung ist, dass im Rahmen einer Inspektion der LEXUS Hybrid-Fitness-Check bestanden wurde), Hybridbatterie-Steuergerät, Hybridfahrzeug-Steuergerät, Hybrid Inverter/Konverter, Hybridsystem-Kühlmittelpumpe.

Elektroantriebskomponenten (wenn außerhalb der BEV-Garantie): BEV-Batterie (das Fahrzeug darf nicht älter als zehn Jahre ab Beginn der Herstellergarantie sein. Weitere Voraussetzung ist, dass der LEXUS BEV-Fitness-Check im Rahmen der Inspektion bestanden wurde).

Wasserstoff-Brennstoffzellenkomponenten: Luftkompressor, Boost-Konverter, Wasserstofftank, Leistungssteuergerät (PCU), Brennstoffzellenelement.

4.2 Nicht umfasste Fahrzeugteile und -komponenten

Folgende Teile und Komponenten der Garantiefahrzeuge sind von der LEXUS Relax Garantie ausgeschlossen, sofern mit dem Garantiennehmer nicht ausdrücklich Abweichen vereinbart wurde:

Wartungsteile: Teile die regelmäßig ausgetauscht werden müssen, z.B. Flüssigkeiten, Filter, Wischerblätter, Zünd- und Glühkerzen, Bremsbeläge, Bremsklötze, Bremsbacken, Reifen, Antriebsriemen (Keil-/Rippenriemen), Batterien (Starterbatterien, Schlüsselbatterien, etc.).

Teile und Zubehör, die keine Originalteile bzw. Originalzubehör des Garantiefahrzeugs sind, sowie Spezialausrüstung.

Gummiteile: Gummischläuche (z.B. Heizung, Kühlsystem), Aufhängungselemente (z.B. Motor, Getriebe, Kabinen), Formteile (Stoßleisten, etc.).

Leitungen und Rohre: Alle Leitungen und Rohre aus Kunststoff und Metall.

Befestigungselemente: Schrauben, Muttern, Halterungen, Clips.

Motor: Riemenspanner (Keil-/Rippenriemen), Abgasanlage (sämtliche Teile ab Krümmerdichtung bis zum Endrohr inkl. Katalysator und Partikelfilter), Pedale und deren Federn.

Flüssiggasanlagen: Gesamte Flüssiggasanlage (LPG) und Nicht-Original-LEXUS-Kraftstoff-Systeme und Umbauten zur Verwendung von Flüssiggas sowie deren Folgeschäden.

Kühlsystem: Zusatz-/ Standheizungen.

Schaltgetriebe: Kupplungsmitnehmerscheibe, Kupplungsdruckplatte, Kupplungslager, Ausrücklager, Pedale und deren Federn.

Antriebsstrang: Räder, Felgen, Antriebswellenmanschetten.

Federung: Vordere und hintere Federn, Drehstäbe, Längs- und Querlenker, Hilfsrahmen, Achsschenkel, Radlager (bis 160.000 Km), Radnaben, Distanzscheiben, Sicherungsmuttern, Manschetten an Kugelköpfen (bis 160.000 km).

Federung: Stoßdämpfer incl. Pneumatikzylinder, Kurvenstabilisatoren vorne und hinten, Stabilisatorbuchsen, Anschlagpuffer.

Bremsen: Bremsseile, Bremsschläuche, Pedale und deren Federn, Bremsscheiben, Bremssättel, Radbremszylinder.

Elektrik: Sicherungen, Scheinwerfer, Lampen, Leuchten, Leuchtmittel jeglicher Art (Glühlampen, HID, LED, etc.), Linsen, Reflektoren, Antennen, Kabel und Stecker, Zündschloss (mechanisch betätigt).

Multimedia: Bildschirme in Kopfstützen, Kopfhörer, DVD-Spieler, separate DVD Bildschirme.

Karosserie: Karosserieteile (Kotflügel, Seitenteile, etc.), Stoßstangen, Glas, Chrom, Griffe, Stoffe, Außenverkleidungen (Schwellerverkleidungen, Spoiler, etc.), Dichtleisten (Fensterschachtleistung, Türdichtungen, etc.), Türfangbänder, Halterungen und Clips, Schrauben und Muttern, Scharniere, polierte/nicht beschichtete Metallteile (z.B. Griffe), Schlüsselbart, Schließzylinder, Führungen und Rollen von Schiebetüren.

Innenraum: Verkleidungen, Sitzbezüge, Polster, Teppiche, Luftaustrittsdüsen, Dachhimmel, Aschenbecher, Schaltknauf, Armaturenbrett, Lenkrad.

Hybridkomponenten (wenn außerhalb der Hybridgarantie): Plug-in-Ladekabel.

BEV-Komponenten (wenn außerhalb der BEV-Garantie): BEV-Ladekabel.

4.3 Garantiausschlüsse

- a) Die Garantieleistungen werden ausschließlich in Bezug auf während der Laufzeit der LEXUS Relax Garantie auftretende Mängel der Garantieteile erbracht, die bei der bestimmungsgemäßen Nutzung des Garantiefahrzeugs entstehen.
- b) Keine Garantie besteht für normalen Verschleiß, Alterung, Geräusche und Vibration sowie übermäßiges Spiel in der Lenkung.
- c) Der Garantiegeber ist nicht verpflichtet, Garantieleistungen zu erbringen, soweit der Mangel eines Garantieteils durch folgende Umstände verursacht wurde:
 - die Wartungs- oder Reparaturarbeiten an dem Garantiefahrzeug erfolgten nicht nach den Vorgaben des Herstellers. Dies ist eine Voraussetzung, die ab dem Datum der Erstzulassung des Garantiefahrzeugs gilt;
 - einem LEXUS-Vertragspartner wurde trotz eines Mangels nicht unverzüglich die Möglichkeit zur Reparatur gegeben;
 - das Garantiefahrzeug wurde unsachgemäß eingesetzt, wie z.B. Rennen, extreme Geländefahrten, Tuning, übermäßige Belastung (z.B. Überladung);
 - äußere Ursachen und/oder Naturereignisse, wie z. B. Wasser- oder Staubeintritt, Steinschlag, Überschwemmung, Vereisung, Sturm, Naturkatastrophen, Unfall, Feuer, Explosionen, Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Maßnahmen, vorsätzliche oder böswillige Handlungen, unbefugte Benutzung, Salz, Glasabrieb und Kratzer, Verschmutzung;
 - Mangel, der nicht von LEXUS zu vertreten ist;
 - Verwendung von Nicht-Original-LEXUS-Zubehör oder Nicht-Original-LEXUS-Sonderausstattungen;
 - vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (z.B. Verwendung ungeeigneter Schmiermittel und Kraftstoffe);
 - Änderung der ursprünglichen Fahrzeugkonstruktion oder Einbau bestimmter Zubehörteile, die nicht den vom Hersteller festgelegten Mindeststandards entsprechen;
 - unsachgemäß montierte Räder, unsachgemäße Reparatur oder unsachgemäßer Austausch einzelner Bauteile;
 - fehlerhafter Einbau;
 - Gebrauch eines erkennbar reparaturbedürftigen Gegenstandes;
 - Einbau/Einsatz von Teilen, die Nicht-LEXUS-Originalteile sind oder nicht der Qualität der Teile entsprechen, die bei der Produktion des betreffenden Fahrzeugs der Marke LEXUS verwendet wurden oder werden; oder
 - Beschädigung oder Abnutzung, die ausschließlich durch Mängel von Fahrzeugteilen verursacht wurden, die gemäß Ziffer 4.2 von den Garantieleistungen ausgeschlossen sind.

- d) Die Inanspruchnahme der Garantieleistungen aus der LEXUS Relax Garantie ist ferner in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- für Mängel von Garantieteilen, die innerhalb der Sperrfrist gemäß Ziffer 3.2 am Garantiefahrzeug aufgetreten sind; dies gilt nicht, wenn das Garantiefahrzeug im Zeitpunkt der Durchführung der betreffenden Inspektion von einer LEXUS Herstellergarantie oder einer LEXUS Relax Garantie gedeckt war;
 - soweit ein Mangel von Garantieteilen im Rahmen durchgeführter Inspektionsarbeiten festgestellt und dem Garantiennehmer mitgeteilt wurde, von dem LEXUS-Vertragspartner jedoch auf Anweisung des Garantiennehmers nicht beseitigt worden ist. Der Garantiennehmer hat insoweit die entsprechenden Inspektionsnachweise aufzubewahren und bei Inanspruchnahme der Garantieleistungen vorzulegen.

4.4 Umfang der Garantieleistungen

- a) Bei Vorliegen der Garantievoraussetzungen und ordnungsgemäßer Inanspruchnahme der LEXUS Relax Garantie gemäß nachstehender Ziffer 5 umfassen die Garantieleistungen die zur Beseitigung des Mangels von Garantieteilen erforderlichen Maßnahmen der Reparatur oder des Austauschs der Garantieteile.

Die Wahl der Mittel der Mangelbeseitigung liegt bei dem Garantiegeber. Ersetzte Teile werden Eigentum des Garantiegebers.

- b) Der Umfang der Garantieleistung ist auf den wirtschaftlichen Wert des Garantiefahrzeugs zum Zeitpunkt der Reparatur beschränkt.
- c) Weitergehende Maßnahmen sind nicht geschuldet, insbesondere übernimmt der Garantiegeber nicht:
- die Ersatzlieferung eines neuen oder gebrauchten Fahrzeugs;
 - Lackreparaturen, Rostreparaturen, die Beseitigung von Geräuschen, Verfärbungen, Verbleichen, Verformungen und Rissen sowie Anpassungen und Einstellarbeiten;
 - normalen Wartungsservice, Motortuning, Wechsel von Flüssigkeiten und Filtern, Schmierung, Reinigung und Politur, Ersatz von Zündkerzen, Birnen und Sicherungen sowie Ersatz von abgenutzten Scheibenwischerblättern, Bremsklötzen, -belägen und -backen sowie Kupplungsbelägen;
 - Reparaturen wegen Korrosion (die LEXUS Garantie gegen Durchrostung bleibt davon unberührt);
 - Reparaturmehraufwand durch Umbauten und Sonderausstattungen;
 - Diagnosezeiten, Zeiten zur Feststellung der Ursache;
 - die Erstattung von Kosten und Schäden im Zusammenhang mit einem vor Inanspruchnahme der Garantieleistungen eintretenden Ausfall des

Garantiefahrzeugs, wie z.B. Mietwagenkosten, Reisekosten, Telefongebühren und Unterkunft, Verlust von Wertgegenständen, Transport- und Abschleppkosten, entgangenen Gewinn sowie sonstige Folgekosten des Ausfalls.

5. Anzeige des Mangels, Inanspruchnahme der Garantieleistungen

- 5.1 Die Garantieleistungen sind vom Garantiennehmer wie folgt in Anspruch zu nehmen:
- a) Der Garantiennehmer hat die Garantieansprüche unverzüglich nach Feststellung eines Mangels einem LEXUS-Vertragspartner in dem Land, in dem die Inspektion durchgeführt wurde, anzuzeigen. Das Garantiefahrzeug ist im Rahmen der Schadensminderungspflicht zum nächstmöglichen Werkstatttermin für die Instandsetzung bereitzustellen.
 - b) Wird das Garantiefahrzeug wegen eines unter die LEXUS Relax Garantie fallenden Mangels betriebsunfähig, hat sich der Garantiennehmer an den nächstgelegenen, dienstbereiten LEXUS-Vertragspartner zu wenden.
- 5.2 Tritt ein garantiepflichtiger Mangel außerhalb Deutschlands im geographischen Geltungsbereich der LEXUS Relax Garantie gemäß Ziffer 2.2 auf (z.B. bei einer Urlaubsfahrt, Dienstreise), müssen die ausgeführten Arbeiten vom Garantiennehmer zunächst vor Ort bezahlt werden; die angefallenen Kosten werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erstattet.

Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass

- a) der Aufenthalt im Ausland kürzer als 90 aufeinanderfolgende Tage ist,
 - b) die Reparatur im Ausland bei einem LEXUS-Vertragspartner durchgeführt wurde und
 - c) die Reparaturrechnung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 28 Tagen ab Rechnungsdatum bei einem LEXUS-Vertragspartner in dem Land, in dem die Inspektion durchgeführt wurde, vorgelegt wird. Die Kosten für die unter die LEXUS Relax Garantie fallenden Reparaturarbeiten werden gemäß den Bedingungen der LEXUS Relax Garantie einschließlich Mehrwertsteuer erstattet. Die Ersatzteilpreise, die Arbeitszeit und die Kosten müssen in der Rechnung einzeln aufgeführt sein.
- 5.3 Werden im Rahmen des von dem Garantiennehmer erteilten Reparaturauftrages Leistungen erbracht, die vom Umfang der nach den Bedingungen der LEXUS Relax Garantie zu erbringenden Garantieleistungen nicht gedeckt sind, so sind die damit verbundenen Kosten vom Garantiennehmer zu tragen.

6. Übertragbarkeit

Die LEXUS Relax Garantie ist fahrzeuggebunden und wird bei einer Veräußerung übertragen.

- 7. Gesetzliche Mängelansprüche und -rechte, Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), nicht-autorisierte Werkstätten, Geltung der Garantiebedingungen, anwendbares Recht**
- 7.1 Die gesetzlichen Mängelansprüche und Mängelrechte des Garantienehmers gegen den Verkäufer des Garantiefahrzeugs oder gegen den eine Inspektion durchführenden LEXUS-Vertragspartner werden durch diese Garantie nicht berührt, sie werden weder eingeschränkt noch erweitert.
- 7.2 Der Garantiegeber wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.
- 7.3 Während und außerhalb der Laufzeit der LEXUS Relax Garantie steht es dem Garantiennehmer frei, nicht-autorisierte Werkstätten für Reparaturen aufzusuchen. Mit Ausnahme der unter Ziffer 4.3 genannten Fälle hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der LEXUS Relax Garantie.
- 7.4 Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Garantiebedingungen abweichende Bedingungen des Garantienehmers werden nicht anerkannt.
- 7.5 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Garantiegeber und dem Garantiennehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.